

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Gemeinde Südharz

für die Ortschaftsratswahl Bennungen

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Bennungen am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	637
Zahl der Wähler:	459
darunter Wähler mit Wahlschein	72
Ungültige Stimmzettel	4
Gültige Stimmzettel	455
Gültige Stimmen	1.353
Zahl der Sitze	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
46	UWG	5

Verteilung der gültigen Stimmen:

UWG

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Albat, Nico	127
2	Eckermann, Christian	134
3	Eckermann, Iris	350
4	Eckermann, Katrin	175
5	Gothe, Lisa	295
6	Kutschera, Daniela Ingrid	133
7	Launicke, Thomas	139

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

UWG

Nr.	Bewerber
1	Eckermann, Iris
2	Gothe, Lisa
3	Eckermann, Katrin
4	Launicke, Thomas
5	Eckermann, Christian

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

UWG

Nr.	Bewerber
1	Kutschera, Daniela Ingrid
2	Albat, Nico

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Gemeinde Südharz
Wilhelmstraße 4
06536 Südharz

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen. Der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.



Lungershausen
Gemeindewahlleiterin